

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz  
am Dienstag, 12. Februar 2019, im Dörpshuus Schalkholz, Hauptstraße 36

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender  
Herr Hans Tiedemann  
Herr Peter Westphalen  
Herr Morten Gerresheim  
Frau Petra Bünz  
Frau Christina Will  
Herr Hans-Rudolf Schröder  
Herr Ralf Sasse  
Herr Wilfried Rohde

## **Als Gäste anwesend:**

8 Einwohner/-innen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Sonja Falkner als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Grundsatzbeschluss über den Standort zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses
  12. Zuschussantrag KSSV Schalkholz
  13. Stromanschluss Dörpshuus
  14. Anschaffung von Gemeindebänken
- zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018
6. Änderung der Hauptsatzung; Namensänderung "Kulturausschuss" in "Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung"
7. Änderungen Beleuchtungszeiten Straßenbeleuchtung

8. Genehmigung Mittelaltermarkt
9. Grundsatzbeschluss Bau eines Feuerwehrgerätehauses
10. Grundsatzbeschluss über den Standort zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses
11. Änderung der Entschädigungssatzung; Pauschalierung von Sitzungsgeldern
12. Zuschussantrag KSSV Schalkholz
13. Stromanschluss Dörpshuus
14. Anschaffung von Gemeindebänken
15. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- Das Vorhaben „Glasfaserausbau“ kann beginnen, es wurden genügend Verträge abgeschlossen.
- Die Verbreiterung der Straße Vierth ist vollendet.
- Die neuen Flucht- und Rettungspläne für das Dörpshuus sind erstellt.
- Ein Schild mit der Geschwindigkeitsbegrenzung „10 km/h“ wurde an der Feuerwehreinfaahrt aufgestellt.
- Der Stand der liquiden Mittel zum 11.02.2019 beträgt 431.113,00 €.
- In der Krim wird noch ein Schild aufgestellt mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.
- Bei der nächsten Verkehrsschau soll die fehlende Kennzeichnung der L149 durch Schalkholz angesprochen werden.
- Die Homepage Schalkholz [www.gemeinde-schalkholz.de](http://www.gemeinde-schalkholz.de) wird vorgestellt. Es erfolgt eine rege Diskussion. Die Homepage soll nochmal überarbeitet oder es soll sogar eine ganz neue Homepage erstellt werden. Der Kulturausschuss wird sich treffen und darüber beraten.

# TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |    |  |         |     |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 789.800 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 826.400 | EUR |
|    | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -36.600 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit  |         |     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 748.700 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 785.400 | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0       | EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 60.200  | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |      |          |
|----|--|------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0    | EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0    | EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,35 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |  |
|----|---|-------|--|
| 1. | Grundsteuer   |       |  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |  |
| 2. | Gewerbesteuer   | 330 % |  |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

### **Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018**

Es sind über keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beraten.

### **TOP 6. Änderung der Hauptsatzung; Namensänderung "Kulturausschuss" in "Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung"**

#### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz, Kreis Dithmarschen**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz vom 12.02.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz vom 08. November 2013 erlassen:

#### Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

#### **Ständige Ausschüsse**

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### **1. Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:  
Prüfung des Jahresabschlusses, Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

## **2. Bauausschuss**

Zusammensetzung:  
5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:  
Hoch- und Tiefbauten

## **3. Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung**

Zusammensetzung:  
5 Mitglieder

Aufgabengebiet:  
Internetauftritt der Gemeinde, Förderung von Image und Aussehen der Gemeinde, Allgemeine Kulturangelegenheiten, Erstellung und Fortschreibung der Chronik.

In den Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

## Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schalkholz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schalkholz, den 12.02.2019

-----  
Bürgermeister

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Schalkholz in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Änderungen Beleuchtungszeiten Straßenbeleuchtung**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Schalkholz, die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung zu ändern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz beschließt, die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung zu ändern.

Es liegen vom Bauausschuss 3 Modelle vor:

- a. abends bis 22:00 Uhr; morgens ab 5:30 Uhr
- b. abends bis 0:30 Uhr; morgens ab 5:30 Uhr
- c. abends bis 1:00 Uhr; morgens ab 5:00 Uhr

Aufgrund einer falschen Formulierung musste über das Modell c erneut abgestimmt werden, es kam aber zum gleichen Ergebnis.

**Stimmenverhältnis:**

- a. 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen
- b. 3 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung
- c. 6 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

**TOP 8. Genehmigung Mittelaltermarkt**

Vom KSSV liegt ein Antrag vor, auf dem Gelände des „Dörpshouses“ wieder ein Mittelalterspektakel durchzuführen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt dem Antrag zu.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Grundsatzbeschluss Bau eines Feuerwehrgerätehauses**

Über die Umsetzung des Neu-/Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses sind sich alle Gemeindevertreter einig.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungsunterlagen für ein Feuerwehrgerätehaus erstellen zu lassen und die grundsätzlichen Anforderungen mit dem Kreisbauamt, dem

Amt Eider und der Feuerwehrunfallkasse abzustimmen. Im Anschluss entscheidet die Gemeindevertretung über die weiteren Planungsschritte.

Des Weiteren wird das Amt beauftragt, eine Kostenschätzung durchzuführen und beim Land einen Förderantrag für die Förderung eines Feuerwehrgerätehauses aus Landesmitteln zu stellen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Grundsatzbeschluss über den Standort zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses**

Die möglichen Standorte des zukünftigen Feuerwehrgerätehauses werden kurz vorgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Schalkholz beschließt den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Für die Errichtung stehen 2 Standorte zur Verfügung.-

Standort a: Anbau am Dörpshuus, Richtung Hauptstraße unter Einbeziehung des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses

Standort b: Anbau an der Sporthalle Richtung Sportplatz

**Stimmenverhältnis:**

a. 1 Ja-Stimme; 7 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

b. 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

**TOP 11. Änderung der Entschädigungssatzung; Pauschalierung von Sitzungsgeldern**

In der Satzung über die Entschädigung der bei der Gemeinde Schalkholz tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) sind die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder geregelt.

Nach § 1 der Entschädigungssatzung erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung unabhängig von der Menge der Sitzungen im Jahr eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Sitzungspauschale in Höhe von 13,00 €.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, könnte über die Pauschalierung der gesamten Sitzungsgelder beraten und beschlossen werden.

Hierzu zählt das Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden, das zusätzlich zur monatlichen Sitzungspauschale pro geleiteter Sitzung gezahlt wird und das Sitzungsgeld für die bürgerlichen Ausschussmitglieder.

Derzeit wird den Ausschussvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (33,00 € pro Sitzung) gezahlt.

Bürgerliche Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.

In den letzten Jahren hat jeder Ausschuss ein bis zwei Sitzungen pro Jahr abgehalten.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, einen prozentuellen Satz bzw. den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung in die eigene Entschädigungssatzung aufzunehmen. Damit passt sich die Entschädigungssatzung der Gemeinde den Änderungen in der Entschädigungsverordnung automatisch an.

Höchstsatz monatliche Pauschale = 30,00 €

Höchstsatz Sitzungsgeld (pro Sitzung) = 33,00 €

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte in eine Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung aufzunehmen:

1. Die monatliche Sitzungspauschale für die Mitglieder der Gemeindevertretung bleibt unverändert.
2. Die Ausschussvorsitzenden erhalten zukünftig eine monatliche Sitzungspauschale bzw. eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 €.
3. Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten zukünftig eine monatliche Sitzungspauschale in Höhe von 13,00 €.

Über die abschließende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung ist auf der nächsten Sitzung zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Zuschussantrag KSSV Schalkholz**

Bei der gemeinsamen Sitzung des Finanz-, Bau- und Wege- sowie Kulturausschusses wurde ein Antrag des KSSV Schalkholz vorgestellt. Der KSSV bittet in dem Antrag um Erhöhung des Gemeindeguschusses für die jährlich organisierte Fahrt in den Hansa- oder Heidepark.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird der jährliche Zuschuss an den KSSV Schalkholz für den Ausflug für Kinder, Jugendliche und Eltern von 350,- € auf 650,- € angehoben.

Dies gilt für die Jahre, in denen der KSSV eine Fahrt durchführt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 13. Stromanschluss Dörpshuus**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Schalkholz, die Erweiterung des Stromanschlusses im Dörpshuus zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Schalkholz beschließt die Erweiterung des Stromanschlusses im Dörpshuus und beauftragt den Bürgermeister, mit der Amtsverwaltung abzuklären,



in wieweit Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen und ob eine Ausschreibung erfolgen muss.

Der Auftrag soll dann zeitnah durch den Bürgermeister erteilt werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 14. Anschaffung von Gemeindebänken**

Im Zuge der Umgestaltung im Bereich Dreieck Krim wurden in der Kulturausschusssitzung am 14.08.2018 und in der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2018 einstimmig beschlossen, eine neue Bank mit Tisch anzuschaffen.

Zusätzlich sollen jetzt noch 3 weitere Holzbänke für die Gemeinde Schalkholz angeschafft werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Schalkholz beschließt, zusätzlich zu der Bank und dem Tisch für die Krim noch 3 weitere Holzbänke im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel anzuschaffen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 15. Eingaben und Anfragen**

- Die Kita Dellstedt wird wohl bis zum 01.08.2019 fertig sein, bis dahin werden weiterhin die Räumlichkeiten im Dörpshuus genutzt. Der Kindergarten in Pahlen plant eine Erweiterung, übergangsweise könnten die Kinder im Dörpshuus untergebracht werden zu den gleichen Konditionen wie in Dellstedt.
- Demnächst sollen Ausbesserungsmaßnahmen der Radwege vorgenommen werden.
- Herr Sasse informiert über eine geplante Veranstaltung des Kulturausschusses am 15.03.2019 im Dörpshuus zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. Geplant ist ein talentfreies Singen für Jedermann.

---

(Lindemann)  
Vorsitzender

---

(Falkner)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)